



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Pilotprojekt zur Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. ein Pilotprojekt zu realisieren, bei dem uniformierte Polizeibeamtinnen und -beamte auf mehreren Polizeidienststellen in Bayern probeweise Dienstnummernschilder sichtbar an den Uniformen tragen und somit während ihres Dienstes gekennzeichnet sind;
2. dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport mündlich und schriftlich spätestens sechs Monate nach Ende des Pilotprojekts Bericht zu erstatten über die mit der Kennzeichnung gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen.

Begründung:

In immer mehr Bundesländern sind uniformierte Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte während ihres Dienstes sichtbar individuell gekennzeichnet. Beispielsweise gilt in Hessen seit Ende 2014 für alle Polizistinnen und Polizisten in Dienstkleidung eine Kennzeichnungspflicht. Hessen und andere Bundesländer haben positive Erfahrungen mit einer Kennzeichnung der Beamtinnen und Beamten gemacht. Eine Kennzeichnung mit einem Dienstnummernschild stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Polizei und damit in den Rechtsstaat.

Auf der anderen Seite ist nicht bekannt, dass Repressalien gegenüber gekennzeichneten Polizeikräften zugenumommen haben. Das bestätigte das Hessische Innenministerium. Auch die Brandenburger Landesregierung hat im Sommer des vergangenen Jahres erklärt, dass es nicht zu einer Zunahme von Übergriffen oder willkürlichen unbegründeten Strafanzeigen gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten gekommen ist, wie noch vor Einführung der Kennzeichnung in Brandenburg befürchtet wurde. Zu demselben Ergebnis kommt auch ein europäischer Vergleich (vgl. Infobrief des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, „Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamtinnen und -beamten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union“, 18. April 2011). In den meisten europäischen Mitgliedstaaten besteht eine Kennzeichnungspflicht, ohne dass damit in der Praxis relevante Nachteile für die Polizei einhergehen.

Um auch in Bayern praktische Erfahrungen zu sammeln, soll eine Kennzeichnung uniformierter Polizistinnen und Polizisten mit einem Dienstnummernschild in Bayern probeweise angewandt werden.

Dieses Thema wurde auch bei dem 1. Grünen Polizeikongress am 4. Juni 2016 intensiv diskutiert.